

**Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Herausforderungen an die Integrationspolitik im Land und in den Kommunen"**

**Vortrag zur Fachtagung „Zuwanderer integrieren“ im Stadtweinhaus am 22. April 2005**

Anlässlich der Fachtagung "Zuwanderer integrieren" – ein INTERREG-Projekt der Stadt Münster und der Gemeinde Enschede

am 22. April 2005 in Münster

- Es gilt das gesprochene Wort -

I.

Anrede,

(insbesondere:

- Bürgermeisterin der Stadt Münster Frau Vilhjalmsson
- Beigeordneter/Wethouder der Gemeinde Enschede Herr Hassink
- Gäste aus den Niederlanden)

auch wenn es schon einige Monate zurück liegt:

Wer nach Münster kommt, darf nicht versäumen der Stadt und Ihren Menschen zur Auszeichnung „Lebenswerteste Stadt der Welt“ zu gratulieren.

Ich tue dies heute, hier im Stadtweinhaus, besonders gerne!

Auf diese Auszeichnung sind die Münsteranerinnen und Münsteraner mit Recht stolz.

Dass gerade Münster ausgewählt wurde, das liegt nicht nur an der schönen Architektur der Stadt, ihrem vielfältigen Kulturangebot oder der reizvollen Parklandschaft ringsum.

Dieser Erfolg fiel nicht vom Himmel, er ist erarbeitet worden, er ist das Ergebnis richtig getroffener Entscheidungen.

Und, ich füge das gleich hinzu:

Auch Enschede ist eine lebenswerte, eine schöne und attraktive Stadt.

Ich begrüße ganz herzlich die zahlreichen Gäste aus Enschede und den Niederlanden, die den Weg nach Münster gefunden haben, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Hartelijk welkom!

## II.

### Zuwanderung und Integration

Und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir beim Thema des heutigen Tages:

Auch Integration kommt nicht von selbst, auch sie muss erarbeitet werden, auch sie bedarf richtiger Entscheidungen in Bund, Land und Kommunen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns in Deutschland richtig entschieden haben, als wir unseren Arbeitsmarkt vor genau 50 Jahren für Zuwanderinnen und Zuwanderer öffneten.

Seit 1955, seit dem ersten Anwerbeabkommen mit Italien, sind Millionen von Menschen zu uns gekommen, als Arbeitnehmer, als Familienangehörige, als Studenten und seit den 80er Jahren verstärkt auch als Aussiedler und Spätaussiedler.

Zuwanderung zuzulassen, Zuwanderung zu begrüßen, war keine Fehlentscheidung, wie manche, auch prominente Zeitgenossen heute meinen. Eine Fehlentscheidung aber war es, zu lange an der Fiktion festzuhalten, Deutschland sei kein Einwanderungsland und könne deshalb auf eine begleitende Integrationspolitik verzichten.

Zuwanderung braucht Integration, Zuwanderung braucht Integrationspolitik; das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

## III.

### NRW-Integrationspolitik

In Nordrhein-Westfalen haben wir schon frühzeitig die Bedeutung der Integrationspolitik erkannt und verstehen sie als eine sämtliche Politikbereiche betreffende Querschnittsaufgabe.

Wir haben die sachlich nicht mehr begründete und oftmals viel zu strikt betriebene Trennung in Ausländer- und Aussiedlerpolitik zugunsten eines verbindenden Ansatzes aufgegeben.

Wir haben verkrustete Strukturen aufgebrochen und dieses Politikverständnis - nicht zuletzt in der im Konsens aller im Landtag vertretenen Parteien vereinbarten „Integrationsoffensive NRW“ - unter das Motto „Fördern und Fordern“ gestellt.

Der Staat ist verpflichtet, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern tatkräftig zu unterstützen. Er tut dies auch aus eigenem Interesse heraus.

Wir wissen, dass die Kosten der Integration nicht unerheblich sind. Wir wissen aber auch, dass die langfristigen Kosten der Nichtintegration sehr viel stärker ins Gewicht fallen. Prof. Dietrich Thränhardt von der Universität Münster – einer der wissenschaftlichen Begleiter des INTERREG-Projektes - hat dies ja bereits vor Jahren in einer Studie im Auftrag des Landes festgestellt.

Es gibt die Gefahr der sozialräumlichen Segregation, der Aufspaltung städtischer Räume in sich kaum noch berührende, voneinander isolierte Lebenswelten mit allen negativen Folgen für Schule, Arbeitsmarkt und urbanes Zusammenleben. Staat und Gesellschaft auf allen Ebenen sind aufgefordert, dies zu verhindern.

Wenn der Staat fördert, etwa durch Sprach- und Integrationskurse, darf er aber auch fordern. Er fordert von den Zuwanderinnen und Zuwanderern die Bereitschaft zur Integration, er fordert ihre aktive Partizipation und er fordert die Anerkennung der freiheitlichen, demokratischen Rechtsordnung und der sie leitenden Prinzipien.

Integration ist keine Einbahnstraße. Sie ist nur zu haben, wenn sich beide Seiten, der aufnehmende Staat, die aufnehmende Gesellschaft **und** die Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst dafür stark machen.

Für Hass und Gewalt darf in unserer Mitte kein Platz sein: Das lehrt uns in der jüngsten Vergangenheit auch der verdammswerte, durch nichts zu rechtfertigende Mord am Amsterdamer Filmemacher Theo van Gogh. Dieser hat nicht nur die Niederlande stark aufgewühlt.

Für uns in Nordrhein-Westfalen ist dieser Grundsatz spätestens seit den Brandmorden von Solingen am Pfingstwochenende 1993 eine ständige Mahnung.

#### IV.

#### Zuwanderungsgesetz

Im Politikfeld „Integration“ hat sich seit unserer Fachtagung am 6. November 2003 viel verändert. Nach langer öffentlicher Kontroverse, nach einem zähen Ringen hat Deutschland nun endlich ein umfassendes Zuwanderungsgesetz. Ein Reformwerk, für das sich die Landesregierung immer nachdrücklich eingesetzt hat und dessen Inkrafttreten zum 1. Januar dieses Jahres daher auch ausdrücklich von mir begrüßt wird.

Zwischen der ersten Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften und dem ersten auch offiziell so bezeichneten Zuwanderungsgesetz vergingen also genau 50 Jahre. So lange dauerte es auf der Ebene des Bundes, die Realität der Einwanderung öffentlich anzuerkennen.

Aber nun ist das Gesetz da, es wird angewandt, und es ist besser, als manche Kritiker denken.

Das Zuwanderungsgesetz modernisiert nicht nur die Steuerung der Zuwanderung und die bisherige Unübersichtlichkeit der Aufenthaltstitel. Es verbessert auch die Voraussetzungen der Integration. Denn erstmals ist eine gesetzliche Grundlage für die frühzeitige systematische Integrationsförderung ausländischer und spätausgesiedelter Zuwanderinnen und Zuwanderer geschaffen worden.

Alle Neuzuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, bekommen ein einheitliches Grundangebot zur Integration.

Das Kernstück ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Begleitend hierzu baut der Bund eine Migrationserstberatung für Neuzuwanderer auf.

V.

#### Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

Ich weiß, dass die mit dem Zuwanderungsgesetz festgeschriebenen Integrationsleistungen alleine nicht ausreichen werden, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Sie stellen nur ein Integrations-Grundangebot dar, das der „Flankierung“ durch die Länder und Kommunen bedarf.

Nordrhein-Westfalen sieht sich hierbei in der Verantwortung. Ich begrüße es deshalb sehr, dass das Parlament im Nachtragshaushalt 2005 zusätzlich zu den laufenden Integrationsprogrammen 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.

Mit diesen Mitteln werden wir die Grundleistungen nach dem Zuwanderungsgesetz wie folgt ergänzen:

- Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene,
  - Entwicklung eines Konzeptes zur sog. „nachholenden Integration“ der bereits länger hier lebenden Zugewanderten
- und
- Unterstützung der Integrationsarbeit jüdischer Gemeinden für Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion.

#### **Unterstützung der Kommunen**

Mit dem Zuwanderungsgesetz ergeben sich auch für die Kommunen neue Chancen und Herausforderungen. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, die Chancen zu nutzen und die Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Dazu müssen sich die Verwaltungen und die vor Ort tätigen Akteure strategisch auf die komplexen Aufgaben der Integrationsförderung einstellen.

Konkret heißt das:

Die zu fördernden Maßnahmen sollen insbesondere den folgenden Zielen dienen:

- Vernetzung der Hilfen für die Zuwanderer vor Ort, um Aufgabengestaltung und Maßnahmen zeitlich, räumlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen,
- Transparenz für alle Akteure vor Ort; die Verantwortlichen in der Kommune, die Träger vor Ort, aber auch vor allem die Zugewanderten selbst sollen sich auf einfache, unkomplizierte Weise darüber informieren können, wer wann welches Angebot zur Integrationsförderung für wen anbietet,
- Optimierung der Ansprache von Neuzuwanderern in Form von integrierten Anlaufstellen („one-stop-agencies“)

und

- effiziente kommunale Organisations-Entwicklung ohne erheblichen Mehraufwand.

Das Fördervorhaben soll darüber hinaus fachliche Effektivität und einen effizienten Mitteleinsatz sichern.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat unter

Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände ein Förderkonzept erarbeitet, das ich in Kürze den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes zusenden werde.

### **Konzept der sog. „nachholenden Integration“**

In Ergänzung der Migrationserstberatung des Bundes wollen wir gemeinsam mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den Migrantenselbstorganisationen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Zugewanderte weiterentwickeln und umsetzen, die gewährleisten, dass Migrantinnen und Migranten die gleichen Versorgungsstrukturen haben wie die übrige Bevölkerung. Dabei sollen keine Parallelstrukturen entwickelt werden.

Vielmehr sollen unsere sozialen Unterstützungsstrukturen eine interkulturelle Öffnung und interkulturelle Qualifizierung erfahren.

Deshalb werden im Mittelpunkt der zu fördernden Erprobungsmaßnahmen stehen:

- gemeinwesenorientierte Arbeit in besonders belasteten Stadtteilen und Nachbarschaften,
- interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und sozialen Diensten,
- Vernetzung mit Migrantenselbstorganisationen

und

- interkulturelles Konfliktmanagement.

## VI.

### *INTERREG-Projekt Münster/Enschede*

So wichtig die richtige Rahmenplanung des Landes ist, die Frage, ob Integration gelingt oder fehlschlägt, wird dort beantwortet, wo die Menschen leben, also in den Kommunen, in den Städten und den Stadtvierteln.

Das Interreg-Projekt zur Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer/Neueinwanderer in Münster und Enschede setzt genau hier an.

Es ist modellhaft, nicht nur weil es grenzüberschreitend und in enger Kooperation der beteiligten Städte stattfindet, sondern auch, weil es Ernst macht mit dem Ziel, die Strukturen vor Ort so zu optimieren, dass wirklich etwas für die Integrationschancen der Zuwanderer herauspringt.

Im Zentrum des Projektes, neben der Integrationslotsenarbeit und verbindlichen Integrationsverträgen, steht der Faktor „Wohnen“. Hier pro-aktiv anzusetzen ist die richtige Entscheidung. Einmal, weil die Kommune in diesem Handlungsfeld über beträchtliche Steuerungs- und Planungskapazitäten verfügt. Zum Zweiten, weil Zuwanderinnen und Zuwanderer in nicht-segregierten Nachbarschaften eher

Brücken in die Mehrheitsgesellschaft schlagen und eher Sozialkontakte aufbauen können.

Wer sozialräumlich die Weichen richtig stellt, fördert Integration nachhaltig und stabilisiert das Zusammenleben in ethnischer Vielfalt.

Ich freue mich sehr darauf, heute auch mehr über die niederländische Seite des Projektes zu hören. Ich weiß, dass zurzeit in unserem Nachbarland viel verändert wird, dass alte integrationspolitische Grundsätze auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Ich bin gespannt, was am Ende des niederländischen Diskussionsprozesses als Ergebnis stehen wird.

Für uns Deutsche, die wir ja oft überkritisch sind, wenn es um die eigene Politik, um die eigene Praxis geht, ist es interessant zu beobachten, dass viele Niederländer mit neuem Interesse auf die deutschen und nordrhein-westfälischen Erfahrungen schauen, um Anregungen für die eigene Politik zu bekommen. Sollte sich daraus ein neuer Ansporn für wechselseitiges, neugieriges grenzüberschreitendes Lernen ergeben, würde ich das sehr begrüßen.

Ich wünsche dieser Veranstaltung einen guten Verlauf und freue mich, dass wir bei der Weiterentwicklung unserer Integrationspolitik auf die in diesem Projekt gemachten Erfahrungen zurückgreifen können.